

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/156/26
öffentliche Beratung

Bereich: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Aktenzeichen: 380_38_60_31/2026

Datum: 04.08.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	26.08.2026				
Kreisausschuss	16.09.2026				
Kreistag	30.09.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan zur Sicherstellung der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land ist als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 3 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) für die flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich des Wasser- und Bergrettungsdienstes verantwortlich.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehört insbesondere die Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfristen. Nach § 7 Abs. 4 RettdG LSA sind unter gewöhnlichen Bedingungen die Hilfsfrist für Rettungstransportwagen von zwölf Minuten sowie für Notärzte von 20 Minuten in mindestens 95 Prozent aller Notfalleinsätze einzuhalten.

In den vergangenen Jahren wurden im Landkreis Jerichower Land zahlreiche organisatorische und strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung umgesetzt. Die auf Grundlage eigener statistischer Erhebungen regelmäßig durchgeführte Auswertung der Hilfsfristerfüllung zeigt, dass sich die Hilfsfristerreichung im Landkreis insgesamt deutlich verbessert hat.

Gleichzeitig wurde jedoch festgestellt, dass insbesondere im nördlichen Landkreis weiterhin erhebliche Abweichungen zwischen der gesetzlich geforderten und der tatsächlich erreichten Hilfsfristerfüllung bestehen. Vor diesem Hintergrund wurde ein externes Fachgutachten zur Analyse der rettungsdienstlichen Versorgungssituation im nördlichen Landkreis beauftragt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zur nachhaltigen Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung eine Verlegung des derzeit an der Rettungswache Genthin II stationierten Rettungstransportwagens an den Standort Redekin erforderlich ist. Durch die geänderte Standortwahl können die bislang bestehenden Versorgungslücken im nördlichen Landkreis wirksam geschlossen und die gesetzlichen Hilfsfristen künftig deutlich besser eingehalten werden. Die rettungsdienstliche Versorgung der Stadt Genthin bleibt dabei weiterhin uneingeschränkt gewährleistet.

Zur Optimierung der rettungsdienstlichen Vorhaltung und zur Bedarfsabdeckung ein Einsatzdopplungen ist vorgesehen an der Rettungswache Genthin II einen zusätzlich tagsüber besetzten Rettungstransportwagen (12-Stunden-Vorhaltung) einzurichten. Hierdurch wird die Einsatzabdeckung im Stadtgebiet Genthin sowie im umliegenden Versorgungsbereich weiterhin sichergestellt.

Darüber hinaus ist der Landkreis Jerichower Land vom Salzlandkreis hinsichtlich einer rettungsdienstlichen Kooperation für die Ortslagen Plötzky und Pretzien angesprochen worden. Eine Zusammenarbeit zwischen beiden Landkreisen besteht bereits erfolgreich im Rahmen der Hochwasserschutzplanung. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass eine dauerhafte rettungsdienstliche Mitversorgung der beiden Ortslagen aus dem Versorgungsbereich Gommern möglich ist, ohne die rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Jerichower Land zu beeinträchtigen. Die gesetzlichen Hilfsfristen können für Plötzky und Pretzien durch die Rettungswache Gommern eingehalten werden. Auch seitens der beteiligten Leistungserbringer wurden gegen die geplante Kooperation keine Einwände erhoben.

Beide Sachverhalte wurden dem Rettungsdienstbereichsbeirat vorgestellt, fachlich beraten und eingehend diskutiert. Der Rettungsdienstbereichsbeirat hat sowohl der Verlegung des Rettungstransportwagens nach Redekin als auch der Kooperation mit dem Salzlandkreis mehrheitlich zugestimmt und deren Umsetzung empfohlen.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen insgesamt der weiteren Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung, der Optimierung der rettungsdienstlichen Vorhaltung sowie der nachhaltigen Sicherstellung der gesetzlichen Hilfsfristen im Landkreis Jerichower Land.

Anlagen: - Synopse, Satzung Rettungsdienstbereichsplan

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ☐ ja ☐ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)